

## Kleine Anfrage z. Hd. des Regierungsrates

### Kleine Anfrage betreffend der Wirksamkeit, dem Aufwand und den Auswirkungen der Stellenmeldepflicht («Inländervorrang light») im Kanton Zug

Im Rahmen der Umsetzung der vom Volk angenommenen Masseneinwanderungsinitiative wurde auf Bundesebene per 1. Juli 2018 die sogenannte Stellenmeldepflicht eingeführt. Ziel der Massnahme ist es, inländische Stellensuchende besser in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren und ihre Chancen zu erhöhen. Bei Berufsgruppen mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von über fünf Prozent müssen Arbeitgeber ihre offenen Stellen zunächst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Diese haben danach fünf Arbeitstage Zeit, geeignete Dossiers von registrierten Stellensuchenden zuzustellen. Während dieser Frist dürfen die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Die Stellenmeldepflicht basiert auf Bundesrecht. Die operative Umsetzung und die konkrete Wirkung entfalten sich jedoch auf kantonaler Ebene, insbesondere bei den RAV, bei den kantonalen Fachstellen sowie bei den betroffenen Unternehmen. Der Kanton Zug übernimmt hier zentrale Aufgaben und trägt Kosten, organisatorischen Aufwand und Verantwortung für eine effektive Umsetzung.

Anzumerken ist als Besonderheit, dass im Kanton Zug das RAV dem privatrechtlichen «Verein für Arbeitsmarktmassnahmen» (VAM) angegliedert ist.

Nach mehreren Jahren Praxis stellen sich zentrale Fragen zum Nutzen und zur Wirksamkeit dieser Massnahmen.

1. Wie viele Stellenmeldungen sind seit der Einführung der Stellenmeldepflicht jährlich beim RAV eingegangen und in wie vielen Fällen kam es dadurch zu einer erfolgreichen Vermittlung von Stellensuchenden aus dem RAV-Bestand?
2. Welche Rückmeldungen und Erfahrungswerte hat das RAV bezüglich der Effektivität der Stellenmeldepflicht gesammelt und wie beurteilt man den Nutzen für Stellensuchende?
3. Wie hoch ist der administrative Mehraufwand für das RAV und die kantonalen Stellen (z.B. IT, Verwaltung etc.) welcher durch die Umsetzung der Stellenmeldepflicht entsteht? Wie hoch sind die damit verbundenen jährlichen Kosten?
4. Welche Rückmeldungen sind von den Unternehmen zur Stellenmeldepflicht eingegangen, insbesondere in Bezug auf den administrativen Aufwand und den Nutzen der Massnahme?
5. Gibt es statistische Hinweise, dass diese Massnahme die Chancen von Schweizer Arbeitssuchenden erhöht hat?
6. Welche Position vertritt der Regierungsrat betreffend Weiterentwicklung, Lockerung oder Abschaffung der Stellenmeldepflicht, insbesondere unter den Aspekten von Kosten, Nutzen und Verhältnismässigkeit?

Ich bedanke mich im Voraus bei der zuständigen Stelle für die Beantwortung der Fragen.

Emil Schweizer Neuheim, Kantonsrat SVP